

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Bettina Balmer (FDP, Zürich),
Anna Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

betreffend Nachhaltigkeit bei kantonalen Textilienbeschaffungen

Ausgangslage

Der Textilsektor gilt als Industrie mit den grössten negativen Umweltauswirkungen weltweit, nach der Ölindustrie. Textilien sind zudem für etwa 10 Prozent der (indirekten) Treibhausgasemissionen verantwortlich und das Reduktionspotenzial ist erheblich. Auch die Arbeitsbedingungen in den vorgelagerten Lieferketten sind teilweise katastrophal. Als grosser Wirtschaftskanton stehen auch wir im Kanton Zürich in der Verantwortung.

Am 30. Juni 2022 haben 17 Akteure aus der Schweizer Textilbranche und der öffentlichen Hand gemeinsam das Programm Sustainable Textiles Switzerland (STS 2030) lanciert. Seit-her sind mehr Akteure dazugekommen. Das Programm will einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG) im Schweizer Textil- und Bekleidungssektor leisten. Träger des Programms STS 2030 sind die drei Branchenverbände Swiss Textiles, Swiss Fair Trade und amfori. Es hat den Rückhalt des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) und des Bundesamts für Umwelt (BAFU), die sich als Teil der Steuerungsgruppe für das Programm stark machen und es finanziell unterstützen. Auch der Kanton kann als Einkäufer und Abnehmer von Textilien nachfrageseitig und gemeinsam mit sich verpflichtenden Unternehmen, Institutionen und Organisationen zur Erreichung der vier Ziele beitragen.

1. Hat sich der Regierungsrat bei der Textilbeschaffung qualitative und/oder quantitative Ziele gesetzt als Beitrag zum Netto-Null-Ziel? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Regierungsrat bei der Textilbeschaffung qualitative und/oder quantitative Ziele gesetzt als Beitrag zur Kreislaufwirtschaft gemäss Kantonsverfassung Art. 106 a? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
3. Welche sozialen und ökologischen Kriterien gemäss IVöB werden durch den Kanton Zürich bei der öffentlichen Beschaffung von Textilien angewendet? Wie weit wird dabei an das Programm STS 2030 angelehnt?
4. Können die Zuschlagsempfänger von kantonal beschafften Textilien Aussagen über die Nachhaltigkeit der Produktionsbedingungen entlang ihrer Lieferkette machen? Welche Transparenzkriterien für die Lieferkette werden bei der kantonalen Beschaffung von Textilien berücksichtigt?
5. Kann abschätzt werden, wie teuer zusätzliche Vorgaben zu ökologischen und sozialen Kriterien bei der Beschaffung von Textilien den Kanton zu stehen kommen? In welchem Umfang kann langfristig allenfalls mit Einsparungen gerechnet werden?
6. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der STS 2030-Initiative bei? Welche Impulse könnten sich aus einer Selbstverpflichtung als «Committed Actor» für den Kanton Zürich ergeben?

7. Wäre die Orientierung an den vier Nachhaltigkeitszielen des Programms STS 2030
- i) Reduktion der Treibhausgasemissionen im Textilsektor,
 - ii) Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit entlang der Lieferkette,
 - iii) Förderung von innovativen Geschäftsmodellen hin zu einer Kreislaufwirtschaft und
 - iv) Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können,
- im «Beobachterstatus» eine Alternative?

Sonja Gehrig
Bettina Balmer
Anna Barbara Franzen